



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

→ Anlagenreferat

Baurecht

Bearb.: Mag. Lorenz Rösslhuber
Tel.: +43 (316) 7075-404
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen



Graz, am 16.10.2018

GZ: BHGU-63005/2018-11

Ggst.: GUR-PARKASH Verein zur Förderung der Kultur und Religion
der Sikh, 8062 Kumberg, baurechtliche Bewilligung für die
Errichtung einer Lagerhalle mit Produktionsstätte; **baurechtliche
Bewilligung.**

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Der Verein „Gur-Parkash“ hat um die Erteilung der *baurechtlichen Bewilligung* für die
Errichtung einer Lagerhalle mit Produktionsstätte auf dem Standort Gst. Nr. 357/2, KG 63269
Rabnitz, 8062 Kumberg, Wollsdorfstraße, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche
Verhandlung für

Mittwoch, den 21.11.2018, 13:15 Uhr,

angeordnet.

Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten
Verhandlungsbeginn kommen.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Am Gemeindeamt der Marktgemeinde Kumberg

Rechtsgrundlagen:

- §§ 19, 29 Steiermärkisches Baugesetz – Stmk. BauG, LGBl. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 der Steiermärkischen Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter: Mag. Lorenz Rösslhuber

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Lorenz Rösslhuber
(elektronisch gefertigt)